

29.11.2023

Kleine Anfrage 2984

der Abgeordneten Markus Wagner und Dr. Hartmut Beucker AfD

Frau und zwei Töchter in Hertgen getötet: Erst seit etwa vier Monaten in Deutschland – War es ein „Ehrenmord“? – vierte Nachfrage

Mit Antwort der Landesregierung vom 27. September 2023, Drucksache 18/6132 auf unsere Kleine Anfrage vom 18. August 2023, Drucksache 18/5531, wurde unsere Frage 5

„Wie viele der Täter der zu den Fragen 3 und 4 aufgeführten Taten vollendeter und versuchter Tötungsdelikte waren vor Tatbegehung vorbestraft bzw. angezeigt worden wegen Gewalttaten innerhalb der Familie? (Bitte tabellarisch nach Ort, Datum und Tatbestand auflisten.)“¹

wie folgt beantwortet:

„Erkenntnisse zu Vorstrafen oder Anzeigen aufgrund vorheriger Gewalttaten innerhalb der Familie werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW nicht erfasst. Die Beantwortung dieser Frage wäre allenfalls durch eine händische Einzelauswertung möglich. Diese ist im Rahmen der für die Beantwortung einer Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.“²

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Warum werden Erkenntnisse zu Vorstrafen oder Anzeigen aufgrund vorheriger Gewalttaten innerhalb der Familie in der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW bisher nicht erfasst?
2. Wann sollen Erkenntnisse zu Vorstrafen oder Anzeigen aufgrund vorheriger Gewalttaten innerhalb der Familie in der Polizeilichen Kriminalstatistik NRW erfasst werden?

Markus Wagner
Dr. Hartmut Beucker

¹ Antwort der Landesregierung vom 27.09.2023. Drs. 18/6132.

² Ebenda.